



Lebensraumkartierung WIFAG-Areal

Bericht Ökologischer Ersatzbedarf

Bern, 16. November 2018

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen	2
1.1 Auftrag	2
1.2 Perimeter	2
1.3 Rechtliche Grundlagen	2
1.4 Methodik und phasenbezogene Rahmenbedingungen	3
2 Bestandaufnahme	4
2.1 Beurteilung der Naturwerte im Ausgangszustand	4
2.2 Geschützte Lebensräume, Einzelelemente und Arten	4
3 Ersatzbedarf	5
3.1 Beurteilung des Ersatzbedarfs der Einzelflächen	5
3.2 Potentielle Ersatzlebensräume Flächen	6
3.3 Ersatzmassnahmen für Einzelelemente und Empfehlungen zur Förderung von Zielarten	7
Anhang	8
Arten-Tabelle Flora	8
Arten-Tabelle Fauna	9
Karte Flächenübersicht	10

Auftraggeber MALI International AG

Büro naturaqua PBK

Adresse Elisabethenstrasse 51, 3014 Bern

Autoren Kasper Ammann, Lukas Schär

1 Grundlagen

1.1 Auftrag

Infolge der Art- und Biotoptypenvorkommen auf dem Areal sowie dem ökologischen Vernetzungskorridor entlang dem Bahnareal kommt das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) und die Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) zum Tragen. Die schutzwürdigen Lebensräume sind zu erhalten, wiederherzustellen oder angemessen zu ersetzen.

Der vorliegende Bericht weist den Bedarf an Ersatzflächen und -massnahmen im Perimeter des WIFAG-Areals aus. Es wird phasengerecht deklariert, welche Rahmenbedingungen zwingend in die Testplanung aufgenommen werden müssen und welche Informationen zu einem späteren Zeitpunkt des Planungsprozesses einfließen können.

1.2 Perimeter



Abbildung 1: Der Bearbeitungsperimeter umfasst eine Gesamtfläche von ca. 41'000 m². Dazu gehören das WIFAG-Areal, ein Teil-Grundstück der SBB, die Leinenweberei, ein EWB-Grundstück sowie zur Arealerschliessung ein Teilgrundstück der Livermore Investments AG und der Stadt Bern. (Hintergrundbild: Orthophoto Stadtplan Bern, 2018)

1.3 Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG), Art. 18 Schutz von Tier- und Pflanzenarten
- Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV), Art. 14 Biotopschutz

- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG), Art. 7 Artenschutz
- Naturschutzgesetz des Kantons Bern (NschG), Art. 27 Hecken und Feldgehölze
- Naturschutzverordnung des Kantons Bern (NschV), Art. 13 Hecken, Feldgehölze, Ufervegetation
- Baumschutzreglement der Stadt Bern (BSchR)
- Biodiversitätskonzept der Stadt Bern
- Rote Listen und National Prioritäre Arten

Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen sind erforderlich, sobald ein Eingriff besonders schutzwürdige Lebensräume tangiert, unabhängig davon, ob sich diese Lebensräume innerhalb oder ausserhalb von Schutzgebieten befinden. Das Gesetz gibt eine Rangordnung der Massnahmen (Massnahmenkaskade) vor:

1. Grundsatzentscheid für oder gegen das Projekt, wobei eine Interessenabwägung vorzunehmen ist.
2. Bestmöglicher Schutz: Kann das Projekt geändert, können die Eingriffe minimiert werden?
3. Grösstmögliche Schonung durch Wiederherstellung. Grösstmögliche Schonung durch angemessenen Ersatz.

Ein beeinträchtigter Lebensraum soll grundsätzlich durch einen Lebensraum des gleichen Typs ersetzt werden. Zudem soll er in der gleichen Gegend liegen wie der beeinträchtigte Lebensraum. Damit wird am ehesten gewährleistet, dass das natürliche ökologische Potenzial für den neugeschaffenen Lebensraum vorhanden ist und dieser von den Pflanzen- und Tierarten, die durch das Projekt in ihrem Lebensraum beeinträchtigt werden, überhaupt besiedelt wird.

Für die Testplanung auf dem WIFAG-Areal gelten zudem die behördenverbindlichen Ziele und Massnahmen des Biodiversitätskonzeptes der Stadt Bern.

1.4 Methodik und phasenbezogene Rahmenbedingungen

Zur Bewertung der vorhandenen schützenswerten Lebensräume stützt sich dieser Bericht auf die „Bewertungsmethode für Eingriffe in schutzwürdige Lebensräume“ (Hintermann & Weber AG, 2017, im Auftrag des BAFU). Für jeden im Bearbeitungssperimeter vorhandenen schützenswerten Lebensraumtyp wurde ein Bonitierungswert erhoben, der sich aus der Qualität und der Grösse der vorhandenen Flächen in Aren zusammensetzt. Für den Böschungsfuss an den Geleisen auf dem SBB-Teilgrundstück wurde nicht der aktuelle Wert, sondern der Bonitierungswert für den geplanten Endzustand (Mitteleuropäischer Halbtrockenrasen) angenommen und zur Gesamtpunktzahl addiert. Einzelelemente wie Bäume, Kleinstrukturen oder Vertikalbegrünungen wurden erhoben und sind je nach Ausprägung (u.a. städtisches Baumschutzreglement) geschützt. Für von der Testplanung betroffene geschützte Einzelbäume müssen bereits in dieser Phase Ersatzbäume eingeplant werden. Andere geschützte Kleinstrukturen müssen ersetzt werden, fliessen aber nicht einzeln in die Gesamtbilanz ein. Sie können z.B. dazu genutzt werden, um die Qualität einer Ersatzfläche zu erhöhen.

Im vorliegenden Bericht findet sich eine Zusammenstellung zur Charakteristik der bestehenden Lebensräume sowie eine Liste mit möglichen standortgerechten Ersatzmassnahmen und Fördermassnahmen zugunsten von Zielarten. In der Testplanung muss das im Ausgangszustand (vorliegender Bericht) erhobene Total an Bonitierungswerten für Lebensräume mittels Einplanung von Ersatzflächen erreicht oder übertroffen werden. Dabei dürfen keine Ersatzflächen oder Aufwertungsmassnahmen auf dem SBB-Teilgrundstück eingeplant werden. Für die Bonitierung der Ersatzflächen und die Gesamtbilanz sind die Testplanungsteams zuständig, es ist wiederum die Methode von Hintermann & Weber (2017) anzuwenden. Eine mögliche Etappierung des Projekts hat auf den Ersatzbedarf keinen Einfluss. Die Ersatzflächen müssen so eingeplant werden, dass die Gesamtbilanz im Endzustand stimmt. Die Überprüfung der durch die Testplanungsteams präsentierten Gesamtbilanzen erfolgt durch Stadtgrün Bern.

Als Ersatzmassnahmen gelten die Aufwertung von bestehenden oder die Schaffung von neuen Lebensräumen. Kann die Gesamtpunktzahl des Ausgangszustands im Endzustand (Testplanung) mittels Flächen und deren Qualität nicht erreicht werden, müssen spezifische Massnahmen zur Förderung von Zielarten eingeplant werden. Die detaillierte Ausgestaltung der einzelnen Flächen gehört nicht zu den in der Testplanung erforderlichen Rahmenbedingungen.

Die Artenlisten Flora und Fauna wurden auf Grundlage der Daten des Floreninventars der Stadt Bern (FLIB), den Beobachtungsdaten von allen Datenzentren (infospecies) mit Genauigkeit 3 (innerhalb des Perimeters) sowie mobile Arten mit Genauigkeit 2 (ausserhalb des Perimeters, im selben Kilometerquadrat) und den Beobachtungen während der Lebensraumkartierung im Oktober 2018 zusammengestellt.

2 Bestandesaufnahme

2.1 Beurteilung der Naturwerte im Ausgangszustand

Die Lebensräume auf dem WIFAG-Areal sind überwiegend typisch für Siedlungsgebiete. Die verschiedenen Ausprägungen von ruderalen Trittgemeinschaften (*Polygonion avicularis*) und extensiv bewirtschafteten Talfettwiesen (*Arrhenaterion*) stellen dabei die wertvollsten vorhandenen Flächen auf dem Areal dar. Für die Vernetzungsfunktion bedeutsam sind zudem zwei Standorte mit Kleinstrukturen und Totholz, einige Vertikalbegrünungen und nicht naturnahe Hecken sowie die gemäss Baumschutzreglement der Stadt Bern geschützten Einzelbäume. Pflanzen mit Rote-Liste Status oder Nationaler Priorität konnten sowohl bei den Feldaufnahmen als auch im standortbezogenen Auszug des FLIB keine festgestellt werden. Zwei Arten sind potentiell gefährdet (Erdkastanie und Grosser Wiesenknopf).

Die auf dem SBB-Grundstück verorteten Ruderalflächen haben sich während den letzten Jahren aufgrund baulicher Massnahmen stark verändert. Unterdessen wurde das Bahntrasse verbreitert und die Einheit oberhalb des Böschungsfusses hat heute die Ausprägung einer trockenen Trittflur. Der Böschungsfuss an den Geleisen wird bis ca. 2022 die Ausprägung eines Mitteleuropäischen Halbtrockenrasens (*Mesobromion*) annehmen. Die Planung dieser Flächen wurden von der SBB im Rahmen des Projekts „ZEB Bern Wylfeld, Entflechtung“ erarbeitet.

Die Fundmeldungen der Datenzentren sprechen für die Anwesenheit von zwei geschützten Tierarten auf dem WIFAG-Areal: Die Zwergfledermaus und der Mauersegler. Zudem kann mit Sicherheit gesagt werden, dass zumindest auf dem SBB-Teilgrundstück Mauereidechsen vorkommen.

2.2 Geschützte Lebensräume, Einzelelemente und Arten

Tabelle 1: Übersicht der auf dem WIFAG-Areal vorhandenen schützenswerten Lebensräume, Einzelelemente und Arten.

Lebensraumtyp	Fläche (Are)	Schutzwürdigkeit	Bedeutung / Begründung
Hecken	7.8	NHV Vernetzung	Hecken stellen mit Ausnahme starkdegradierter Ausprägungen wichtige Vernetzungselemente innerhalb der Siedlungsgebiete dar. Die Strukturen der Hecken bieten Nahrung für Vögel und sind Leitelemente für Kleintiere.
Krautsaum	0.3	NHV Vernetzung	Krautsäume sind strukturreicher als Wiesen und sind insbesondere für viele Insektenarten ein wichtiger Lebensraum.
Talfettwiese	32.4	NHV Vernetzung	Die Gesellschaften des Arrhenaterion gehören im Mittelland zu den am weitesten verbreiteten Wiesentypen. Innerhalb der Siedlungsgebiete werden sie fast ausschliesslich extensiv bewirtschaftet und spielen deshalb oft eine wichtige Rolle bei der Vernetzung der wenigen städtischen Grünflächen.
Trockene Trittflur	37.7	NHV Vernetzung	Bei den trockenen Trittfluren handelt es sich grossteils um bereits seit langem bestehende

			Einheiten, die einen hohen Wert für spezialisierte Pflanzenarten aufweisen.
Bahngelise / Trockene Tritfflur	19.1	NHV Vernetzung	Die Pionierstandorte an den Bahngelisen stellen eine wichtige Ergänzung der Vernetzungssachse entlang dem Bahnkorridor dar. Wurden während den letzten Jahren mehrfach baulich verändert.
Halbtrockenrasen neu	3.3	NHV Anhang 1	Der auf dem SBB Teilgrundstück neu angelegte Böschungsfuss wird seinen Endzustand ca. 2022 erreichen und bis dann als Halbtrockenrasen ausgebildet sein. Diese Vegetationstypen sind pflegeleicht und verfügen über eine hohe Artenvielfalt.
Einzel- / Linienelemente	Anzahl	Schutzwürdigkeit	Bedeutung / Begründung
Kleinstrukturen und Totholz	2	NHV Vernetzung	Kleinstrukturen stellen für viele Arten, darunter Reptilien, Amphibien und Insekten eine wichtige Lebensgrundlage dar. Gerade in Nähe von wilden und extensiv bewirtschafteten Flächen entfalten sie ihre grösste Wirkung.
Vertikalbegrünungen und Hecken	5	NHV Vernetzung	Kleinräumige Hecken und Vertikalbegrünungen leisten einen Beitrag zur Vernetzung.
Einzelbäume	Anzahl	Schutzwürdigkeit	Bedeutung / Begründung
Einheimische Einzelbäume	6	BSchR	Im Aaretalschutzgebiet (SBB- und Livermore-Teilgrundstücke) gelten Einzelbäume mit einem Mindest-Stimmumfang von 30cm, in den übrigen Stadtgebieten ab 80cm als geschützt. Grosse alte Bäume sind ökologisch grundsätzlich wertvoll, unabhängig davon ob sie einheimisch sind oder nicht.
Nicht einheimische Einzelbäume	31	BSchR	
Geschützte Tierarten	Jahr	Schutzstatus	Bedeutung / Begründung
Zwergfledermaus	2012	NHV	Die Zwergfledermaus ist eine typische Siedlungsart und spezialisiert auf das Bewohnen von Fassadenspalten.
Mauersegler	2015	JSG / Nationale Priorität	Mauersegler suchen sich ihre Nistplätze unter hohen Dächern mit freier Anflugschneise. Mauersegler nehmen künstliche Brutkästen sehr gut an.
Mauereidechse	2013	NHV	Die Mauereidechse besiedelt gerne Trockenstandorte entlang von Gleisanlagen mit guten Versteckmöglichkeiten.

3 Ersatzbedarf

3.1 Beurteilung des Ersatzbedarfs der Einzelflächen

Tabelle 2: Beurteilung des Ersatzbedarfs für die Einzelflächen auf dem WIFAG-Areal. Nur schützenswerte Lebensräume fliesen in die Gesamtbilanz ein. Flächen, die nicht ersatzpflichtig sind, wurden nicht bonitiert.

Objekt-Nr.	Lebensraum	Entwicklungszeit	Seltenheit	Biodiversität	Besonderheiten	Biotopwert	Punktwert	Fläche (A)
1	Hecken	1	1	0	1	4	21.8	5.5
2	Talfettwiese	1	1	1	1	4	16.1	4.0
3	Trockene Tritfflur	1	3	4	3	21	76.8	3.7
4	Talfettwiese	1	1	1	1	4	13.1	3.3
5	Trockene Tritfflur	1	3	4	3	21	380.2	18.1
6	Trockene Tritfflur	1	3	4	3	21	53.4	2.5
7	Talfettwiese	1	1	1	1	4	6.2	1.5
8	Trockene Tritfflur	1	3	4	3	21	44.5	2.1
11	Talfettwiese	1	1	1	1	4	2.5	0.6
12	Talfettwiese	1	1	1	1	4	18.8	4.7
13	Talfettwiese	1	1	1	1	4	9.3	2.3
15	Talfettwiese	1	1	1	1	4	5.3	1.3
16	Talfettwiese	1	1	1	1	4	4.3	1.1
18	Trockene Tritfflur	1	1	1	1	4	1.2	0.3
19	Talfettwiese	1	1	1	1	4	24.8	6.2
27	Hecken	1	1	0	0	2	0.8	0.4
30	Trockene Tritfflur	1	1	0	0	2	8.3	4.1
31	Talfettwiese	1	1	1	1	4	25.8	6.4
32	Trockene Tritfflur	1	2	3	2	11	21.8	2.0
33	Tritfflur / Bahngleis	1	1	3	2	10	191.3	19.1
34	Trockene Tritfflur	1	1	1	1	4	9.8	2.4

35	Trockene Trittflur	1	1	0	0	2	0.8	0.4
36	Trockene Trittflur	1	1	1	1	4	4.3	1.1
37	Hecken	1	1	0	0	2	0.5	0.3
38	Trockene Trittflur	1	1	1	1	4	0.9	0.2
39	Krautsaum	1	2	2	2	7	2.0	0.3
40	Trockene Trittflur	1	3	4	3	21	5.1	0.2
41	Hecken	1	1	2	3	10	16.8	1.7
42	Talfettwiese	1	1	1	1	4	3.3	0.8
44	Trockene Trittflur	1	1	0	0	2	0.9	0.5
46	Halbtrockenrasen neu	3	4	3	3	16	52.8	3.3
Total							1024.8	100.7

Die Gesamtpunktzahl von 1024.8 Punkten gilt es bei der Planung von Ersatzmassnahmen in der Testplanungsphase zu erreichen oder zu übertreffen. Für die Bilanzierung der Ersatzflächen sind sowohl die Biotop- und Punktwerte von bestehenden Flächen, als auch die in der Methode (Hintermann & Weber, 2017) vorgesehenen Verminderungsfaktoren zu berücksichtigen. Fällt die Gesamtbilanz negativ aus, müssen entweder höhere Qualitäten auf den Ersatzflächen oder zusätzliche Fördermassnahmen zugunsten von Zielarten eingeplant werden.

Auf dem SBB-Teilgrundstück dürfen keine Ersatzflächen eingeplant werden. Gehen auf diesem Grundstück durch die Testplanung Bonitierungspunkte verloren, müssen diese im übrigen Bereich des Bearbeitungsperimeters ersetzt werden.

3.2 Potentielle Ersatzlebensräume Flächen

In der Testplanung müssen Ersatzflächen eingeplant werden, die in der Gesamtbilanz mindestens dem Gesamtpunktwert von 1024.8 entsprechen. Dafür sind grundsätzlich qualitativ mindestens gleichwertige Lebensraumtypen vorzusehen, die

- dieselbe Art von Lebensraumtyp ersetzen, die durch den Eingriff beeinträchtigt wurde, wobei innerhalb derselben Lebensraumkategorie Spielraum besteht,
- innerhalb des WIFAG-Bearbeitungsperimeters, aber nicht auf dem Teil-Grundstück der SBB liegen
- standortgerecht sind.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht zu möglichen Ersatzlebensraumtypen.

Tabelle 3: Mögliche Ersatzlebensräume auf dem WIFAG-Areal. Die ungefähren Biotopwerte entsprechen – wo vorhanden - den Richtwerten aus der Methode (Hintermann & Weber, 2017) oder Einschätzungen aufgrund der lokalen Bedingungen. Die Spalte „Empfehlung Ersatzmassnahmen“ bezieht sich in erster Linie auf den Ersatz von bereits vorhandenen Lebensräumen (jeweils mit „sehr hoch“ bewertet) und standortgerechten Alternativlebensräumen innerhalb derselben Lebensraumkategorie.

Lebensraumkategorie	Lebensraumtyp	Delar ze-Nr.	Ungefährer Biotopwert (mittlere Qualität)	Empfehlung Ersatzflächen	Bemerkungen / Beschreibung
Pionier- und Ruderalgesellschaften	Trockene Trittflur	7.1.2	7.0	Sehr hoch	Aufgrund der vorhandenen Ausprägungen die wertvollsten Einheiten im Ausgangszustand. Sollten wenn möglich erhalten werden. Unversiegelte Wege und Parkplätze bieten Möglichkeit zur Entwicklung dieser Gesellschaft.
	Einjährige Ruderalflur	7.1.4	6.0	Hoch	Gut drainierte Böden mit geringem Humusanteil. Besonders in Nähe zu den Gleisanlagen empfehlenswert.
	Mesophile Ruderalflur	7.1.6	6.0	Hoch	Skelettreiche Schutt- und Brachflächen, südexponiert. Ev. als Dachbegrünung planbar.
Grünlandgesellschaften des Offenlandes	Talfettwiese	4.5.1	6.3	Sehr hoch	Bereits vorhanden. Vorhandene Qualität gut erreichbar. Als Strassenbegleitgrün oder Wiesenfläche einzuplanen.
	Mitteuropäischer Halbtrockenrase	4.2.4	16.0	Hoch	Extensive Wiese auf mageren Böden. Hohe Artenvielfalt. Ev. als Dachbegrü-

					nung planbar.
Hecken und Gebüschformationen	Mesophiles Gebüsch / Gebüschreiche Vorwaldgesellschaft	5.3.3 / 5.3.5	6.3	Sehr hoch	Verschiedene Hecken sind Mischformen dieser Typen mit einem erhöhten Exotenanteil. Als Vernetzungselement von grosser Bedeutung. Flächen möglichst zusammenhängend einplanen.
Saumbiotop und Staudenfluren	Trockenwarmer Krautsaum	5.1.1	12.6	Mittel	Stark angewiesen auf trockenwarme Standorte. Grenzt im Optimalfall an Trockenrasen oder trockene Vorwaldstufen an.
	Mesophile bis Nährstoffreiche Krautsäume	5.1.2 / 5.1.5	7.2 / 7.0	Sehr hoch	Krautsäume entlang von Wiesen, Weiden und Hecken. Ausprägung abhängig vom Nährstoffgehalt und dem Klima.

3.3 Ersatzmassnahmen für Einzelemente und Empfehlungen zur Förderung von Zielarten

Zwei Kleinstrukturen wurden als schützenswerte Einzelemente eingestuft – dafür gilt eine Ersatzpflicht. Grundsätzlich können alle Ersatzlebensräume mit Kleinstrukturen optimiert werden. Standortabhängig können Asthaufen, Totholz, Steinhaufen und –linsen oder Trockenmauer eingesetzt werden. In der Testplanung müssen diese Elemente nicht platziert werden.

Für die auf dem Perimeter gemeldeten geschützten Tierarten sind Ersatzmassnahmen einzuplanen. Für die Testplanung sind solche Massnahmen relevant, die an räumliche Bedingungen geknüpft sind oder konkrete Einschränkungen vorsehen. Ergänzend zu den Ersatzmassnahmen können in Absprache mit den Behörden für im Anhang „Arten-Tabelle Fauna“ aufgeführte Arten zusätzliche Fördermassnahmen eingeplant werden. "

Tabelle 4: Fördermassnahmen für geschützte Tierarten auf dem WIFAG-Areal. Die Spalte Relevanz Testplanung“ bezieht sich auf die Bedingungen, die durch das Vorkommen der Tiere an die Testplanungsphase gestellt werden.

Geschützte Tierart	Relevanz Testplanung	Fördermassnahmen
Zwergfledermaus	Mittel	Spaltenreiche Fassaden schaffen Möglichkeiten zur Besiedlung durch die Zwergfledermaus. Nisthilfen in Fassade wurden andernorts bereits umgesetzt. Fledermauskästen können ebenfalls angenommen werden. Fassadenbeleuchtung kann für Fledermäuse allgemein ein Problem darstellen.
Mauersegler	Niedrig	Mauersegler sprechen sehr gut auf künstliche Nisthilfen an. Können in die Fassade integriert oder mittels Kästen bereitgestellt werden.
Mauereidechse	Hoch	Trockenstandorte und ein ausreichendes Nahrungsangebot (Insektenvielfalt, keine Pestizide) in der Nähe der Gleisanlage sind Bedingung für die Wiederansiedlung von Mauereidechsen. Können mit Steinlinse, Trockenmauern etc. gefördert werden.

naturaqua PBK, Bern, 16. November 2018



Lukas Schär
Projektleiter



Kasper Ammann
Stv. Projektleiter

Anhang

Arten-Tabelle Flora

Tabelle: Arten-Tabelle Flora der Felddaufnahme vom 19.10.2018, aus dem Floreninventar der Stadt Bern (2012 und 2013 und den Datenzentren (infospecies). Aufgrund der Jahreszeit konnte keine vollständige Erhebung der Flora auf dem WIFAG-Areal durchgeführt werden.

Orange eingefärbte Zeilen stehen für Arten auf der Schwarzen Liste oder der Watch-List der invasiven gebietsfremden Pflanzen. Grün eingefärbte Zeilen stehen für Arten mit einer potentiellen Gefährdung.

Lateinisch	Deutsch	Gefährdung	Liste	Anzahl Lebensräume	Quelle
<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn	LC		8	Aufnahme
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn	LC		2	Aufnahme
<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnliche Wiesen-Schafgarbe	LC		5	Aufnahme
<i>Aegopodium podagraria</i>	Geissfuss	LC		2	Aufnahme
<i>Allium spec</i>				2	FLIB
<i>Amaranthus hybridus aggr.</i>	Bastard-Amarant			2	Aufnahme
<i>Anagallis arvensis</i>	Acker-Gauchheil	LC		4	Aufnahme
<i>Aquilegia vulgaris</i>	Gemeine Akelei	LC		1	Aufnahme
<i>Arabis</i>	Gänsekresse			1	Aufnahme
<i>Artemisia absinthium</i>	Echter Wermut	LC		2	Aufnahme und FLIB
<i>Aurinia saxatilis</i>	Felsen-Steinkraut			1	FLIB
<i>Bromus tectorum</i>	Dach-Trespe	LC		3	FLIB
<i>Buddleja davidii</i>	Schmetterlingsstrauch		Schwarz	2	Aufnahme und FLIB
<i>Bunium bulbocastanum</i>	Erdkastanie	NT		1	infospecies
<i>Calystegia sepium</i>	Gemeine Zauwinde	LC		1	Aufnahme
<i>Capsella bursa-pastoris</i>	Gemeines Hirtentäschchen	LC		1	Aufnahme
<i>Carpinus betulus</i>	Hagebuche	LC		1	Aufnahme
<i>Cerastium brachypetalum</i>	Kleinblütiges Hornkraut	LC		3	FLIB
<i>Chaenorrhinum minus</i>	Kleines Leinkraut	LC		5	Aufnahme und FLIB
<i>Clematis vitalba</i>	Gemeine Waldrebe	LC		1	Aufnahme
<i>Koryza canadensis</i>	Kanadisches Berufkraut			7	Aufnahme
<i>Coprinus comatus</i>	Schopf-Tintling	LC		1	Aufnahme
<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hornstrauch	LC		3	Aufnahme
<i>Corylus avellana</i>	Haselstrauch	LC		3	Aufnahme
<i>Crepis biennis</i>	Wiesen-Pippau	LC		1	Aufnahme
<i>Deutzia scabra</i>	Maiblumenstrauch			2	Aufnahme
<i>Equisetum arvense</i>	Acker-Schachtelhalm	LC		1	Aufnahme
<i>Erigeron annuus</i>	Gewöhnliches Einjähriges Berufkraut		Schwarz	9	Aufnahme
<i>Erophila praecox</i>	Frühes Frühlings-Hungerblümchen	LC		1	FLIB
<i>Euonymus europaeus</i>	Gemeines Pfaffenhütchen	LC		1	Aufnahme
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gewöhnliche Esche	LC		0	Aufnahme
<i>Galeopsis angustifolia</i>	Schmalblättriger Hohlzahn	LC		1	FLIB
<i>Galinsoga ciliata</i>	Bewimpertes Knopfkraut			1	Aufnahme
<i>Galium album</i>	Weisses Wiesen-Labkraut	LC		3	Aufnahme
<i>Geranium robertianum aggr.</i>	Purpur-Storchschnabel	LC		2	Aufnahme
<i>Geranium robertianum ssp. purpureum</i>	Purpur-Storchschnabel	LC		1	FLIB
<i>Geum urbanum</i>	Gemeine Nelkenwurz	LC		1	Aufnahme
<i>Hedera helix</i>	Efeu	LC		2	Aufnahme
<i>Hypericum maculatum</i>	Geflecktes Johanniskraut	LC		4	Aufnahme
<i>Juglans regia</i>	Walnussbaum	LC		2	Aufnahme
<i>Lactuca serriola</i>	Wilder-Lattich	LC		2	Aufnahme
<i>Lathyrus latifolius</i>	Breitblättrige Platterbse	LC		1	FLIB
<i>Lathyrus sylvestris</i>	Wald-Platterbse	LC		2	Aufnahme
<i>Linaria purpurea</i>	Purpur-Leinkraut			2	Aufnahme
<i>Lolium perenne</i>	Englisches Raygras	LC		4	Aufnahme
<i>Mahonia aquifolium</i>	Mahonie			2	Aufnahme
<i>Malva moschata</i>	Bisam-Malve	LC		1	Aufnahme
<i>Medicago lupulina</i>	Hopfenklee	LC		1	Aufnahme
<i>Medicago sativa</i>	Saat-Luzerne	LC		2	Aufnahme
<i>Melilotus albus</i>	Weisser Honigklee	LC		4	Aufnahme
<i>Origanum vulgare</i>	Dost	LC		4	Aufnahme
<i>Ornithogalum umbellatum</i>	Doldiger Milchstern	LC		1	FLIB
<i>Oxalis corniculata</i>	Gehörnter Sauerklee	LC		1	Aufnahme
<i>Oxalis stricta</i>	Aufrechter Sauerklee			1	Aufnahme

Petrorhagia saxifraga	Steinbrech-Felsennelke	LC			1	FLIB
Plantago lanceolata	Spitzwegerich	LC			3	Aufnahme
Plantago major	Gewöhnlicher Breit-Wegerich	LC			3	Aufnahme
Polygonum aviculare	Vogel-Knöterich	LC			1	Aufnahme
Primula veris	Frühlings-Schlüsselblume	LC			1	infospecies
Prunus laurocerasus	Kirschlorbeer		Schwarz		2	Aufnahme
Ranunculus repens	Kriechender Hahnenfuss	LC			1	Aufnahme
Rosa ssp.					1	Aufnahme
Rubus armeniacus	Armenische Brombeere		Schwarz		2	Aufnahme
Rubus caesius	Blaue Brombeere	LC			1	Aufnahme
Salix caprea	Sal-Weide	LC			1	Aufnahme
Sambucus racemosa	Trauben-Holunder	LC			1	Aufnahme
Sanguisorba officinalis	Grosser Wiesenknopf	NT			4	Aufnahme
Saxifraga tridactylites	Dreifingeriger Steinbrech	LC			2	FLIB
Sedum acre	Scharfer Mauerpfeffer	LC			6	Aufnahme
Sedum album	Weisser Mauerpfeffer	LC			2	Aufnahme
Sedum spurium	Kaukasus-Fettkraut		Watch		0	Aufnahme
Senecio vulgaris	Gemeines Greiskraut	LC			1	Aufnahme
Serpula lacrymans	Echter Hausschwamm	LC			1	infospecies
Solanum nigrum	Schwarzer Nachtschatten	LC			1	Aufnahme
Solidago canadensis	Kanadische Goldrute		Schwarz		2	Aufnahme
Sonchus asper	Rauhe Gänsedistel	LC			8	Aufnahme und FLIB
Spiraea x vanhouteii	Prachtspiere				1	Aufnahme
Symphoricarpos albus	Schneebeere		Watch		1	Aufnahme
Syringa vulgaris	Flieder				1	Aufnahme
Tanacetum vulgare	Gemeiner Rainfarn	LC			3	Aufnahme
Taraxacum officinale aggr.	Löwenzahn	LC			6	Aufnahme
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde	LC			0	Aufnahme
Trifolium pratense	Rot-Klee	LC			1	Aufnahme
Trifolium repens	Kriechender Klee	LC			6	Aufnahme
Tussilago farfara	Hufattich	LC			1	Aufnahme
Urtica dioica	Brennnessel	LC			1	Aufnahme
Verbascum thapsus	Kleinblütige Königskerze	LC			4	Aufnahme
Viburnum rhytidophyllum	Runzelblättriger Schneeball				1	Aufnahme
Vicia sativa	Futter-Wicke	LC			1	FLIB
Vicia sepium	Zaun-Wicke	LC			1	Aufnahme
Viola odorata	Wohlfriechendes Veilchen	LC			1	FLIB
Vulpia myuros	Mäuse-Federschwingel	LC			1	FLIB

Arten-Tabelle Fauna

Tabelle: Arten-Tabelle Fauna aus den Daten der Datenzentren (infospecies) mit einer Relevanz für das WIFAG-Areal (Präzision 3 = innerhalb des Perimeters, Präzision 2 = ausserhalb des Perimeters, im selben Kilometerquadrat mit einer hohen Mobilität).
 RL: Status Rote Liste, NP: Status Nationale Priorität, NHV: Schutz gemäss NHV, Jahr: Letztes Beobachtungsjahr.
 Pink eingefärbte Zeilen stehen für Arten, die im Perimeter vorkommen. Alle anderen Arten sind allenfalls für Ersatzmassnahmen relevant.

Lateinisch	Deutsch	RL	NP	NHV	Jahr	Präzision
Tettigonia viridissima	Grünes Heupferd	LC			2015	3
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	LC		451.1/3	2012	3
Apus apus	Mauersegler	NT	1	922.0-7	2015	3
Anthaxia candens	Bunter Kirschbaum-Prachtkäfer	VU	4	451.1/3	2017	2
Podarcis muralis	Mauereidechse	LC		451.1/3	2013	2
Sciurus vulgaris	Eichhörnchen	LC*		922.0-7	2015	2
Erinaceus europaeus	Westigel	NT*		451.1/4	2016	2
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	LC		451.1/3	2005	2
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	LC		451.1/3	2009	2
Euplagia quadripunctaria	Russischer-Bär	NT (4)	4		2017	2
Milvus milvus	Rotmilan	LC	1	922.0-7	2013	2
Falco peregrinus	Wandfalke	NT	2	922.0-7	2014	2
Falco subbuteo	Baumfalke	NT	2	922.0-7	2014	2
Falco tinnunculus	Turmfalke	NT	1	922.0-7	2015	2
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	NT	1	922.0-7	2018	2
Accipiter nisus	Sperber	LC	3	922.0-7	2018	2
Cinclus cinclus	Wasseramsel	LC	3	922.0-7	2018	2
Milvus migrans	Schwarzmilan	LC	3	922.0-7	2018	2
Phoenicurus ochruros	Hausrotschwanz	LC	3	922.0-7	2018	2
Ptyonoprogne rupestris	Felsenschwalbe	LC	3	922.0-7	2018	2


WIFAG-Areal Bern


Bewertung der Lebensräume und der Einzelelemente (Biotopwerte)


 Bearbeitungsperimeter

----- Grundstücksgrenzen

Lebensraumtyp, Fläche

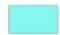
 Trockene Trittflur (Polygonion avicularis), 37.7a


 Talfettwiese (Arrhenaterion), 32.4a

 Trittflur / Bahngleis, 19.1a

 Hecken, 7.8a

 Krautsaum, 0.3a

 Halbtrockenrasen neu (Mesobromion), 3.3a

 Nicht geschützt, 3.5a

 13 Flächen-Nr.

 4 Biotopwert Fläche

Einzel- / Linienelemente

 Einzelelemente


 Linienelemente

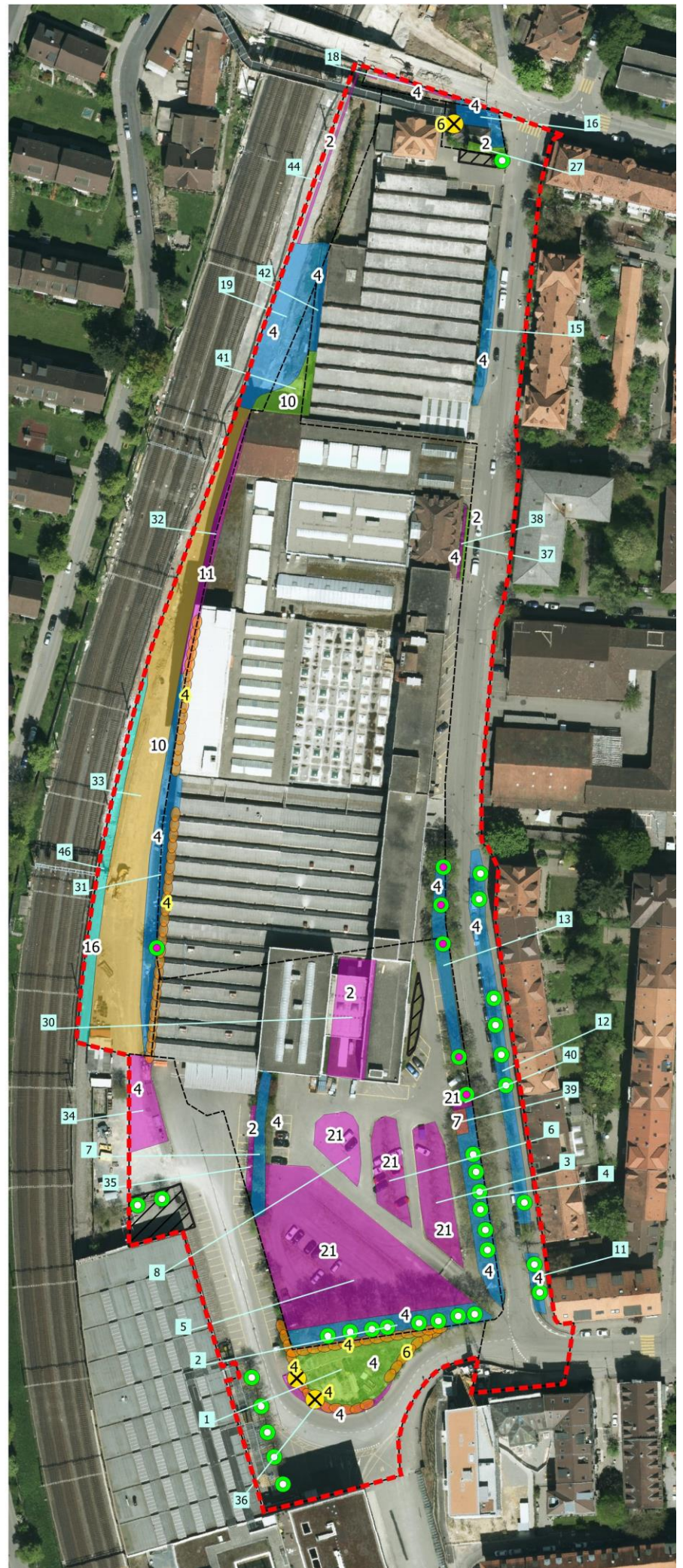
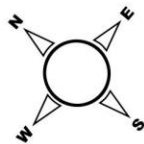
 4 Biotopwert Einzelelemente

Einzelbäume

 Geschützte Einzelbäume BSchR

 Einheimische

 Nicht einheimische



Impressum:
naturaqua PBK
Elisabethenstrasse 51
3014 Bern
K. Ammann, L. Schär

14.11.2018